

DT Bäretswil Unihockey
c/o Andreas Spörri
Gniststrasse 2
CH-8494 Bauma

T +41 79 594 71 38
a.spoerri@hotmail.com
www.dtbaeretswil.ch

«DT Bäretswil Unihockey»

Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ab 20.12.2021

Version: 03. Januar 2022
Ersteller: Andreas Spörri Corona-Beauftragte/r

Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20.12.2021 folgende Bestimmungen:

- Indoor Sport (Wettkampf und Training) ohne Maske ist nur zulässig für Personen mit Impf- oder Genesungszertifikat inkl. negativem Testresultat.
- Tragen alle Anwesenden inkl. der Sportler ständig eine Maske, ist der Zugang mit 2G (ohne negativen Test) zulässig.
- Für einen Anlass ist ein Mischkonzept mit 2G inkl. Maske und 2Gplus nicht zulässig. Sobald eine Person nicht über den 2Gplus-Status verfügt, müssen alle Anwesenden (unabhängig davon ob 2G oder 2Gplus) eine Maske tragen.
- Falls der Hallenbetreiber 2Gplus verfügt, wird das Spiel bzw. das Turnier abgesagt, sofern nicht alle Beteiligten damit einverstanden sind.

Ausnahmen gelten für folgende Personen

- Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten keine Beschränkungen. Stichtag ist der 16. Geburtstag.
- Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Für Inhaber einer Swiss Olympic Card, Angehörige eines nationalen Kaders sowie Teams einer Liga mit semiprofessionellem Spielbetrieb oder nationalen Nachwuchsliga gilt 3G.

Für die Nationalliga gilt:

- In der Nationalliga gilt für die Spieler*innen und Trainer*innen 3G für Training und Wettkampf.
- Für diese Ligen gilt beim Wettkampf für die Schiedsrichter*innen ebenfalls 3G.
- Alle Anwesenden tragen ständig eine Maske, ausser die Spieler und Schiedsrichter auf dem Spielfeld und in der Wechselzone.
- Für die Trainer und die Spieler, die nicht im unmittelbaren Einsatz stehen, empfehlen wir das Tragen einer Maske.
- Für Zuschauende und Helfende ab 16 Jahren gilt 2G und Maske, für Kinder ab 12 Jahren nur Maske.
- Bei der Konsumation gilt für Zuschauende ab 16 Jahren Sitzpflicht.

Für die nationalen Nachwuchsligen (U21A, U18A, U16A, U14/17A) gilt:

- Bei den nationalen Nachwuchsligen gilt für die Spieler und Trainer 3G für Training und Wettkampf.
- Für diese Ligen gilt beim Wettkampf für die Schiedsrichter ebenfalls 3G.
- Alle Anwesenden tragen ständig eine Maske, ausser die Spieler und Schiedsrichter auf dem Spielfeld und in der Wechselzone.
- Für die Trainer und die Spieler, die nicht im unmittelbaren Einsatz empfehlen wir das Tragen einer Maske.
- Für Zuschauende und Helfende ab 16 Jahren gilt 2G und Maske, für Kinder ab 12 Jahren nur Maske.
- Bei der Konsumation gilt für Zuschauende ab 16 Jahren Sitzpflicht.

Für die restlichen Ligen unter 16 Jahren gilt

- Bei allen unter 16 Jahren gelten für alle Spieler jünger als 16jährig keine Einschränkungen für Training und Wettkampf.
- Für die Schiedsrichter gilt 2G mit Maske oder 2Gplus ohne Maske. Für die Trainer gilt beim Training und Wettkampf 2G mit Maske.
- Alle Anwesenden über 12 Jahre tragen ständig eine Maske, ausser die Sportler und Schiedsrichter auf dem Spielfeld und in der Wechselzone.
- Für die Spieler, die nicht im unmittelbaren Einsatz empfehlen wir eine Maskenpflicht.
- Für Zuschauende und Helfende ab 16 Jahren gilt 2G und Maske, für Kinder ab 12 Jahren nur Maske.
- Bei der Konsumation gilt für Zuschauende ab 16 Jahren Sitzpflicht.

Folgende Grundsätze müssen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. lassen sich testen.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Für alle anwesenden Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht. Diese gilt ausserhalb des Spielfelds und Auswechselzone auch für die Sportler*innen.

Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten (indoor und outdoor) Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

5. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Andreas Spörri. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 594 71 38 oder a.spoerri@hotmail.com).

6. Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators

Jeder Head-Coach eines Teams / respektive der Spielerrat oder der Teamverantwortliche (Personen sind entsprechend definiert) ist für die Einhaltung der Regeln für sein Team verantwortlich. Der Verantwortliche gleicht vor dem Training die Präsenz der Spieler mit dem Teamplanbuch (Planungs-App) und ergänzt / korrigiert bei Abweichungen die Präsenzliste (auf Papier oder direkt im Teamplanbuch). Listen auf Papier sind zwei Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten.

Die Vorgaben für den Meisterschaftsbetrieb richten sich nach den Verbandsvorgaben und den Vorgaben des Veranstalters. Die Teamverantwortlichen informieren sich selbständig im Voraus über die aktuell gültigen Massnahmen, respektive kontaktieren den Corona-Beauftragten vom Verein bei Unklarheiten.

Bauma, 03. Januar 2022

Vorstand DT Bäretswil